

24. Oktober 2025

Geflügelpest – Verdachtsfälle im Landkreis Osterholz

Landkreis Osterholz. Im Landkreis Osterholz gehen derzeit vermehrt Meldungen über tot aufgefundene oder krank wirkende Wildvögel, insbesondere Kraniche, ein. Bei einem im Landkreis gefundenen Kranich wurde das Influenzavirus H5A nachgewiesen. Ob es sich dabei um die hochpathogene Form der Geflügelpest handelt, steht derzeit noch nicht fest. Das abschließende Ergebnis der weiterführenden Diagnostik liegt noch nicht vor.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Kranichpopulation im Landkreis von der Vogelgrippe betroffen ist. Das Veterinäramt des Landkreises Osterholz geht derzeit vorliegenden und neu eingehenden Meldungen nach und beobachtet die Situation fortlaufend.

Aufgrund der aktuellen Situation und angesichts einer dynamischen Lage im Zusammenhang mit der Geflügelpest, umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, stellt der Landkreis Osterholz den Bürgerinnen und Bürgern nachstehend Handlungsempfehlungen zur Verfügung.

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, keinen direkten Kontakt zu toten oder erkrankten Wildvögeln aufzunehmen. Nähern Sie sich kranken Tieren nicht und fassen Sie die Tiere also auch auf keinen Fall an. Tot aufgefundene Vögel im öffentlichen Raum (z. B. auf Straßen, Wegen, Wiesen, Parks oder Gewässern) können per E-Mail an veterinaeramt@landkreis-osterholz.de gemeldet werden. Um eine schnelle Zuordnung zu ermöglichen, sollte die Meldung möglichst den genauen Fundort, am besten als Geostandort, und ein Foto des Tieres enthalten. Das Einsammeln und die Entsorgung der Tiere erfolgen zentral und koordiniert durch beauftragte Stellen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ein unabgesprochenes, eigenständiges Handeln die Bekämpfung der Geflügelpest erschweren und zur weiteren Verbreitung im Wildvogelbestand sowie zum Eintrag in Hausgeflügelbestände führen kann.

Erkrankte oder krank wirkende Vögel müssen nicht gemeldet werden, es sei denn, sie stellen eine Gefahr für Menschen oder Haustiere dar oder befinden sich in Wohngebieten.

Geflügelhaltern wird dringend angeraten, die Biosicherheitsmaßnahmen korrekt einzuhalten. Dies bedeutet insbesondere, den Zutritt fremder Personen in den Stall auf ein notwendiges Minimum zu beschränken und den direkten und indirekten Kontakt des Geflügels oder deren Futterplätzen und Tränken mit Wildvögeln zu verhindern. Auch Futter, Einstreu und Gegenstände, die mit dem Geflügel in Berührung kommen, sind für Wildvögel unzulänglich zu lagern. Eine regelmäßige Schädnerbekämpfung im Stall und Außenbereich ist durchzuführen.

Die regionalen Rassegeflügelvereine sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben anstehende Herbstgeflügelausstellungen bereits aus Sicherheitsgründen abgesagt.